

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1610

Verein „Für üsi Witi“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu 2018

1. Erwägungen

Der Verein „Für üsi Witi“, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Jahr 2018. Der Kanton Solothurn hat eine besondere Bedeutung für den Weissstorch und trägt für diese Vogelart eine sehr grosse Verantwortung. Die diesjährige Rekordzahl der Aufzucht von 82 Jungstörchen durch die Altvögel ist ein wichtiger Bestandteil der Artenförderung dieses schweizweit immer noch seltenen Schreitvogels. Die Kosten für die Unterhaltsarbeiten der Storchenhorste durch den Forstbetrieb Leberberg sind mit Fr. 3'645.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Für üsi Witi“ ist an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu 2018 ein Beitrag von maximal Fr. 3'645.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006413
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Verein „Für üsi Witi“, c/o Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2,
4500 Solothurn